

Arbeitsrecht

(Nr. 451/2004)

Ansprüche nach Aufhebungsvertrag

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Vereinbart der Arbeitgeber mit dem Mitarbeiter einen Aufhebungsvertrag, der unter anderem vorsieht, dass alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erledigt sind, gehört zu dieser Klausel auch der vertragliche Anspruch des Arbeitnehmers auf ein noch ausstehendes 13. Monatsgehalt.

Urteil des BAG vom 28. Juli 2004

Aktenzeichen: 10 AZR 661/03

Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt

vom 18. Dezember 2004

24.12.2004